

Abg. Dr. Jernat (D. Natl.) bekräftigt die Broschüderung der Koalitionsparteien, die den Anfall der Wahlen als eine Dummheit der Wähler hingestellt hätten. Er bekräftigt sodann die Verhandlungen über die Regierungsabstimmung, die wie ein kalter Wasserstrahl auf die Wähler gewirkt hätten. Aber wenn man sich an die Anrede der Demokratie von 1917 erinnere, daß kein Reichstanzler ohne vorherige Verhandlungen mit den Parteien ernannt werden dürfe, fragte man sich, wo das alles geblieben sei. Man habe das Gefühl eines Handelsgeheimnisses. Nach jeder Revolution komme ein Rückschlag nach rechts. Das sei auch jetzt der Fall gewesen. Wahr sei jedenfalls, das im deutschen Parlament nur eine Koalitionsregierung möglich sei. Die Unabhängigen seien gegen jede Demokratie und gegen jede Koalition, also gegen die Verfassung. Für sie beste nur die Diktatur des Proletariats. (Zuruf: Sie selbst sind gegen die Verfassung!) So lange ich Vorsitzender der Deutschnationalen Partei bin, wird sie auf dem Boden der Verfassung stehen. Was Beschlüssen von der Mehrheitssozialdemokratie erhofft hatten, trifft nicht zu. Die Mehrheitssozialisten saßen sich von der Koalition los. Damit haben sich die Mehrheitssozialisten als zu jeder politischen Mitarbeit unfähig erklärt. Die andere Lösung war ein gemeinsamer Reichskabinet, worüber wir keinen Zweifel gelassen haben. Das deutsche Volk schreibt nach Autorität. Die Demokraten wollen aber nicht mit uns zusammenarbeiten. Deshalb haben sie unser Aufbauprogramm gar nicht einmal angehört. Der Deutschen Volkspartei müsse es zum Vorwurf machen, daß der Abg. Heimes gleich zu Beginn der Regierungsabstimmung die Waffen gestreckt habe. Den Wahlkampf haben wir beide Parteien Seite an Seite geführt, weshalb Heimes sich zu uns bekennen sollte. Die Regierungsabstimmung ist ein Verlebensheitsprodukt zwischen den Bürgertlichen, aber mit einer starken Reizung nach links. Wir werden uns abwartend verhalten, aber uns nicht binden. Die Hausflache bleibt die Konferenz von Spa, deren Programm leider noch nicht bekannt ist. Der Redner dankt der Regierung für ihre guten Absichten gegenüber der Landwirtschaft, die vor dem Terror der Landarbeiter geschützt werden müsse. Seine Partei wolle der Regierung kein Mißtrauensvotum, aber auch kein Vertrauensvotum ausstellen.

Nächste Sitzung Mittwochnachmittag 1 Uhr: Interpellationen und Fortsetzung der heutigen Aussprache.

Die Entwaffnungs-Noten.

mx. Berlin, 20. Juni. (Eutlich.) In den dem Vorstehenden der deutschen Friedensdelegation in Paris übermittelten drei Notcn über die Entwaffnung heisst es u. a.:

Die alliierten Regierungen haben mit dem größten Bedauern die Langsamkeit und den Mangel an gutem Willen festgestellt, mit dem die deutsche Regierung an die Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages über Landheer, Luftschiffahrt und Marine herangegangen ist. Die Alliierten haben nach ernster Prüfung dieser Sachlage befohlen, die in dem den Deutschland unterzeichneten Friedensvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Entwaffnung, sowohl was die Heereskräfte, als auch, was das Kriegsmaterial betrifft, in vollem Umfange auszuführen, und deren schon alsbaldige Durchföhrung unverzüglich zu betreiben. In gleicher Weise erwarten die alliierten Regierungen, daß die deutsche Regierung ihnen keinen Antrag auf Abänderung der militärischen Bestimmungen des Vertrages mehr vorlegen wird, da solche Anträge nur als schädlich beschieden werden könnten und daher nutzlos sein und neue Verzögerungen mit sich bringen würden. — Die alliierten Regierungen richten heute an den Herrn Vorkändigen der deutschen Friedensdelegation ihre Antwort auf den Antrag der deutschen Regierung wegen Beibehaltung eines Heeres von 200 000 Mann. Diese Antwort geht dahin, daß die militärischen Kräfte Deutschlands in der durch den Friedensvertrag bestimmten Stärke von 100 000 Mann und in der durch den Friedensvertrag vorgegebenen Gliederung zu belassen sind, daß die Sicherheitspolitik innerhalb drei Monaten vollständig aufzuheben ist, und daß andererseits die Stärke der Polizeikräfte auf 150 000 Mann erhöht werden darf, je somit um 50 000 Mann im Vergleich zu der Stärke von 1913 vermehrt wird. — Des weitern fordern die alliierten Regierungen die deutsche Regierung an, unanwiesig die deutsche Gesetzgebung entsprechend der Bestimmung des Artikels 211 mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um entsprechend dem Artikel 170 die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach dem Auslande zu verbieten, die Formationen der Einwohnerwehren, die im Widerspruch mit der Entlassung vom 8. April nach fortbestehen, tatsächlich aufzuheben, und die Auslieferung der Waffen dieser Formationen durchzuführen. Die alliierten Regierungen erwarten, daß bei der Zerkürung des Kriegsmaterials keine neue Verzögerung eintritt, und daß die Ausführung aller Bestimmungen über die Entwaffnung, sowohl hinsichtlich der Truppenkräfte, als auch hinsichtlich des Kriegsgüter, ohne weiteren Aufschub erfolgt.

2) Mit einer Note vom 4. Juni hat sich die deutsche Regierung unter Berufung darauf, daß die alliierten Mächte auf den am 20. April gestellten Antrag, Deutschland die Unterhaltung eines künftigen Heeres von 100 000 Mann zu gestatten, eine endgültige Antwort nicht erteilt haben, an die Konferenz gewandt, um eine vorläufige Verlängerung der ihm gestellten, am 10. Juli ablaufenden Frist herbeizuführen, innerhalb welcher die Seereschiffe Deutschlands auf 100 000 Mann herabgesetzt werden sollte. — Zur Begründung ihres Antrages macht die deutsche Regierung insbesondere geltend, daß nach dem, was die alliierten Regierungen ihr auf der Konferenz von San Remo mitgeteilt hätten, sie erwarten mußten, daß erst die Konferenz von Spa endgültig über dieses Erlaßn bestimmen würde. Die alliierten Regierungen hätten diese Auslegung der von San Remo aus an die deutsche Regierung gerichteten Note nicht gelten lassen. Sie haben damals deutlich erklärt, daß sie das in der deutschen Denkschrift vom 20. April gestellte Erlaßn nicht prüfen können, solange Deutschland den wichtigsten Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkomme und die Entlassung seines Heeres nicht in Angriff nehme. Nichts in der Antwort der alliierten Mächte erlaube der deutschen Regierung, sich für ermächtigt zu halten, die Durchführung der zur Verringerung des Seereschiffe auf 100 000 Mann erforderlichen Maßnahmen, die seit dem 10. April hätten im Gang sein müssen, auszuquellen. — Im übrigen haben die Alliierten, indem sie die ihr diese Maßnahme bewilligte Frist bis zum 10. Juli verlängerten, den Schwierigkeiten vollaus Rechnung getragen, auf die Deutschland sich billiger Weise berufen konnte. Unter diesen Umständen haben die alliierten Regierungen keine Veranlassung, einer erneuten Verlängerung der Frist zuzustimmen. Wenn die alliierten Mächte ausgeschlossen sind, die Abführung Deutschlands den Vertragsbestimmungen gemäß durchzuführen, so verkennen sie doch nicht die Notwendigkeit, der deutschen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern ausstehende Vollgesträfte zu belassen. Die alliierten Regierungen sind mit der Verhinderung der alten, Ordnungspolizei genannten Vollgestkräfte einverstanden. Sie zählt gegenwärtig 10 000 Mann. Die Mächte geben ihre Zustimmung, daß sie bis auf 150 000 Mann vermehrt wird. Die Vermehrung der Ordnungspolizei erstreckt sich im übrigen weder auf die internationalen Gebiete, in denen die Große Rheinlandskommission allein die erforderliche Stärke festzusetzen befugt ist, noch auf die Abstammungsgebiete, es sei denn, daß die internationalen Regierungen und Vollsabteilungsanschlüsse dies ausdrücklich verlangen. Andererseits haben die alliierten Mächte beschlossen, den Bestand der Gendarmen von 12 000 auf 17 000 Mann zu erhöhen. Die Alliierten werden während der drei von der Abführung der gegenwärtigen Note an bis zur endgültigen Auflösung der Sicherheitspolizei laufenden Monaten es nicht zulassen, daß Soldaten der Reichswehr auf die Sicherheitspolizei übernommen werden. Die bezügliche Stärke der Sicherheitspolizei stellt eine Höhe dar, die fortlaufend vermindert werden muß.

3) Die dritte Note besagt: Artikel 281 des Versailles Vertrages unterliegt für die Dauer von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Herstellung von Luftschiffmaterial jeder Art und seiner Einführung nach Deutschland. Andererseits bestimmt Artikel 202, daß Deutschland den alliierten und assoz. Hauptmächten innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Vertrages das gesamte Luftmaterial des Meeres und der Marine ausliefert. Die dreimonatige Frist zu der Abnahme des Luftmaterials und der Ermächtigung zur Wiederaufnahme der Produktion soll dazu erfolgen, um die Durchführung der Luftschiffahrt bestmöglichen Bestimmungen zu sichern. Da Deutschland kein Luftschiffmaterial innerhalb der festgelegten Frist nicht abgeliefert hat, wird die Überwachungskommission nicht in der Lage sein, ihre Arbeiten vor Ablauf der in Art. 281 vorgesehenen sechsmonatigen Frist zu beenden. Würde die Herstellung von Luftschiffmaterial zum 18. Juli als wieder gestattet, dann würde es praktisch unmöglich werden, die Ausführung des Artikels 202 zu überwachen. Die Konferenz hat daher entschieden, daß die Herstellung und Einfuhr von Luftschiffmaterial, wie es in Artikel 281 des Vertrages von Versailles vorgesehen ist, innerhalb von drei Monaten, beginnend mit dem Augenblick, in dem diese Macht das gesamte Luftschiffmaterial des gesamten Meeres und der Marine ausgeliefert hatte und den die internationalen Luftüberwachungskommission offiziell anzeigen wird, im gesamten Gebiet von Deutschland unterlag bleibt.

Die deutsche Vertretung in Spa.

W. T.-B. Berlin, 28. Juni. Wie heute im Ältestenrat des Reichstags mitgeteilt wurde, werden an den Verhandlungen in Spa voraussichtlich der Reichsanstaler, der Minister des Äußern und der Reichsfinanzminister teilnehmen.

mx. Berlin, 29. Juni. Das „B. T.“ teilt mit, daß in Begleitung des Ministers des Äußern Simons der Direktor der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Geheimrat von Simon, nach Spa reisen wird. Beide Herren hätten den Friedensvertrag bis in seine verborgensten Teile studiert und insofern werde Deutschland in Spa gut vertreten sein.

Die Rückgabe der Kriegstrophäen von 1870.

mr. Paris, 29. Juni. Gemäß Artikel 145 des Verfallers
Vertrages, der die Rückgabe der Kriegsartillerie
der beiden letzten Krieger vorsieht, hat die deutsche Regierung
dem Oberkommandat der Republik in Straßburg 36 alte
Kanonen übergeben, die die deutschen Truppen 1870 er-
beutet hatten.

Um die Auslieferung des Exaltiers.

mr. London, 29. Juni. In Beantwortung einer Frage bezüglich der Weigerung Hollands, den vormaligen deutschen Kaiser auszuliefern, sagte Lord George gestern im Unterhaus, die Auslieferung des Kaisers sei weiteres Blutvergießen nicht wert.

Ein zweiter demokratischer Abgeordneter für Hessen-
Rassau.

Bb. Frankfurt, 29. Juni. Das Wahlergebnis in Bessen-Rassau dürfte nachträglich eine Berichtigung erfahren. Dem zweiten demokratischen Kandidaten in Bessen-Rassau, Landwirt Cornelius Trielmann, fehlten nur noch 43 Stimmen an den nöthigen 60 000 Stimmen. Diese dürften aber infolge der Anfechtung der Feststellung des Wahlergebnisses noch aufgebracht werden, da von Wahlvorstehern, besonders auf dem Lande, eine größere Anzahl demokratischer Stimmzettel für ungültig erklärt wurde, weil sie nur den Namen Schüding enthielten, ohne die Namen der übrigen Kandidaten der demokratischen Liste. Diese Stimmzettel sind aber gültig, und so wird Trielmann als zweiter demokratischer Abgeordneter für Bessen-Rassau als gewählt erklärt werden müssen.

Eine Lebensmitteldemonstration in Berlin.

Bb. Berlin, 28. Juni. In Berlin sahen mehrere hundert Frauen und Kinder demonstrierend vor das Rathaus, um dort gegen die Lebensmittelteuerung zu protestieren. Auf Tafeln las man Inschriften, wie: "Fleisch mit dem Lebensmittelwucher!" und "Gibt uns billigeres Brot!" Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.

mr. Cuxhaven, 28. Juni. Eine Reuerkommission wurde hier eingeleitet, die in Verbindung mit dem Magistrat die Verabreichung der Breile vornimmt.

Wiesbadener Nachrichten.

Schuttpreise für Obst und Gemüse.

Wie der Markt bekannt ist, wurde gestern in einer unter Leitung des Bürgermeisters zwecks Beiprächung der Obst- und Gemüsepreise sowie der sonstigen Lebensmittelverhältnisse stattgefundenen Sitzung eine aus drei Erzeugern von Obst und Gemüse und drei Verbrauchern zusammengesetzte Kommission gebildet. Diese Kommission wird unter dem Vorhitz des Herrn Stadt-Gartendirektors der Stadt-Verwaltung als käufliche Kommission angeordnet. Sie hat das Recht und die Pflicht, die Stadt-Verwaltung in ihren Angelegenheiten zu unterstützen, insbesondere eine Kontrolle über den Markt und auch den übrigen Handel mit Obst und Gemüse in der Stadt auszuüben. Dafür hat die Bildung anderer Kommissionen zu unterbleiben. Die Kommission hat einstweilen Höchstpreise für die Erzeuger festgelegt und ist gegenwärtig damit beschäftigt, auch die Kleinverkaufspreise festzustellen. Zu weiteren besonderen Vorgängen kam es gestern nachmittag und heute morgen nicht. Die Erzeuger sind nicht, wie vielfach behauptet wurde, weggeblieben. Immerhin war die Zufuhr nur eine mäßige. An Gemüse war etwa der dritte Teil, an Obst kaum der fünfte Teil vorhanden gegenüber dem Vorratsslage in voriger Woche. An Standgeld ging ein Betrag von 210 M. ein gegen 680 M. sonst. Um 8 Uhr war denn auch schon ausverkauft und mußten sehr viele Leute leer ausgehen. Die Marktverwaltung hatte für Obst und Gemüse eine Preisliste ausgehängt, nach der man sich auch allgemein richtete.

Auch in Mainz und den anderen Nachbarstädten ist der gefürchte Tag in Nähe verlaufen. Der Oberbürgermeister und die Nahrungsmittelkommission der Stadt Mainz haben an die Reichsregierung das dringende Ersuchen gerichtet, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß der weiteren Verteuerung der öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel Einhalt getan werde, namentlich angesichts der zahlreichen Entlassungen und der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, durch die es großen Teilen der Bevölkerung noch mehr als bisher erschwert werde, selbst öffentlich bewirtschaftete Lebensmittel in ausreichendem Umfange zu kaufen. Hauptursache der Verteuerung, die hier bereits zu Unruhen geführt habe, sei, daß nach der Freilassung wichtiger einheimische Erzeugnisse, wie a. B. Obst, in großem Maßstabe Gegenstand eines Monopols von Erzeugerorganisationen geworden sei. Ein gleiches müsse auch hinsichtlich der Kartoffeln angesichts der von der Reichsregierung vorgezeichneten Art der Bewirtschaftung befürchtet werden. Dieses nach Aufhebung oder Abbau der Zwangswirtschaft noch größere Übel müsse unter allen Umständen durch gezielte Vorkehrungen und tatkräftige Ausführung derselben vermieden werden. Außerdem wird die durch Zuschläge und Bräulimen verschiedener Art ausstehende, ganz unangemessene Verteuerung der Herbstkartoffeln aufs lebhafteste beanstandet und an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, durch einen Abbau der vorgezeichneten Preise der gerechtfertigten Preisorgans der Verbraucher zu steuern. Weiter wird als Ursache der Verteuerung darauf gewiesen, daß in manchen Zweigen der mit der Herstellung von täglichem Lebensbedarf betätigten Industrien auch jetzt noch unverschärfte Zuschläge zu den tatsächlichen Herstellungskosten erhoben werden. Überwiegend durch Preisorgane in einheimischer Welle im ganzen Lande sei durchaus erforderlich, insbesondere hinsichtlich Textilien, Leder- und Schuhwaren.

Gewährung von Staatsdarlehen für Wirtschaftsgebäude.

Der Regierungsräsident teilt uns mit: „Mit dem 22. Mai d. J. hat der preussische Landwirtschaftsminister Bestimmungen über die Gewährung von Staatsdarlehen für Wirtschaftsgebäude erlassen. Der Inhalt der Bestimmungen ist in der Hauptsache folgender: Zur Herstellung von Wirtschaftsgebäuden (Ställen und Scheunen) für neue landwirtschaftliche Siedlerstellen können unversinsliche, bedingt rückzahlbare Staatsdarlehen aus Mitteln des Hausbals der Landwirtschaftsverwaltung gewährt werden. Das Staatsdarlehen wird in engster Beziehung mit den Reichsdarlehen für Herstellung von Wohnungen und unter denselben Bedingungen wie dieses gewährt. Es können also, ja es sollen in der Hauptsache solche Siedlerstellen mit einem Staatsdarlehen bedacht werden, die für das Wohnhaus ein Reichsdarlehen erhalten haben oder erhalten werden. Ausnahmen hiervon sind jedoch zulässig. Das Darlehen wird als Beihilfe zu den eigentlichen Baukosten gegeben für denjenigen Teil des Stalles oder der Scheune, der nicht schon durch Reichsdarlehen unterstützt ist. Die Höhe des Darlehensbetrages ermittelt sich genau wie bei dem Reichsdarlehen aus der Vervielfältigung der Quadratmeterzahl der Grundfläche mit einem Einheitsfuß, der für 1 Quadratmeter Stallfläche höchstens 75 Mark, für einen Quadratmeter Scheunenfläche höchstens 30 Mark betragen darf. Es dürfen im ganzen (einschließlich der durch das Reichsdarlehen bereits unterstützten) eine Gesamt-Stallfläche von 130 Quadratmeter und eine Gesamtscheunenfläche von 150 Quadratmeter bei der Berechnung angelegt werden. Das Darlehen wird wie das Reichsdarlehen auf 20 Jahre sinnes gewährt. Nach 20 Jahren erfolgt Abschätzung des Gebäudes, der Unterschied zwischen dem nunmehr festgestellten geringeren Bauwert und den früheren (vor 20 Jahren) ermittelten Herstellungskosten gilt als für den Staat verlорerener Zuschuß und wird auf das Darlehen angerechnet, der Rest des Darlehens ist mit 4 p. C. zu verzinsen und mit 1 p. C. abzutragen. An der Aufbringung des Darlehens sollen sich die Gemeinden in der Regel beteiligen wie bei dem Reichsdarlehen für Wohnungen. Die in Höhe des Staatsdarlehens-

betrages einzutragende Hypothek folgt im Range hinter der auf das Wohnhaus einzutragenden Beihilfenshypothek (Reichsbarlehenshypothek). Der Gang des Verfahrens, die Antragsunterlagen, Prüfung der Anträge uvm. sind genau dieselben wie bei den Anträgen auf Gewährung von Reichsbarlehen. Die Anträge sind durch die Gemeinde und das Landratsamt bezw. durch den Magistrat an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden zu stellen. Den Landratsämtern und Magistraten der größeren Städte sind die Bestimmungen auszugeben und können dort eingelesen werden. Allen Paulstischen und Baubedürftigen wird außerdem empfohlen, sich auf dem Wege mündlicher Rücksprache bei dem Wohnungsamtschreibeamten, Regierung Wiesbaden, Bahnhofstraße 15, Zimmer 60, Auskunft erteilen zu lassen."

— Zu der Freigabe weiterer Brennholzmarken teilt das Kohlenamt mit, daß den in der Stadt lagernden Vorräten entprechend zum größten Teil von den Kohlenhändlern nur Braunkohlen-Erzeugnisse abgegeben werden können. Das Kohlenamt empfiehlt die Marken nicht verkaufen zu lassen, weil mit der Einfuhr von Kohlen nicht gerechnet werden kann.

— **Steuerkarten-Ausgabe.** Die weitere Ausgabe der Steuerkarten erfolgt von heute ab bezirksweise bei der Städt. Steuerverwaltung im Rathaus, Erdgeschoss.

— Die Maul- und Klauenseuche. Polizeilicherseits wird bekannt gegeben, daß unter dem Rindvieh in Greibardt, Dilschried, Königshofen und Wappershain neuerdings die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist.

— Das Betriebsrätegesetz bei den Krankenkassen. Über die Anwendung des Betriebsrätegesetzes auf die Krankenkassen hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt eine besondere Verfügung erlassen. Die Vorstände haben zu bestimmen, ob die Kassenangehörigen, welchen die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten übertragen sind, als Angestellte im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu betrachten sind und alsdann mit den übrigen Kassenangehörigen zusammen die Betriebsrätsammlung zu bilden und den Betriebsrat zu wählen haben. Viele Anordnungen der Vorstände bedürfen der Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde. Für Streitigkeiten, über welche der Bezirkswirtschaftsrat zu entscheiden hat, tritt an dessen Stelle bis zur Einrichtung von Bezirkswirtschaftsräten der Bezirksausschuß.

— **Hodenreform.** In der letzten Monatsversammlung des Wiesbadener Lehrervereins¹⁾ hielt Herr Gymnasiallehrer Oerzky einen Vortrag über „Hodenreform“. Der Redner verbreitete sich über Wesen und Nothwendigkeit der Hodenreform. An Beispielen aus ländlichen Verhältnissen und dem Bergbau wurde gezeigt, welches Unrecht darin liegt, den Hoden, der doch keine produzierbare Ware ist, dennoch als solche zu behandeln und auszunutzen. Die Hodenreform zielt auf Steuerreform, Hypothekenreform und Lauteform ab. In der für anschließenden Aussprache, die durchweg zustimmende Äußerungen brachte, wurde bedauert, daß Staat und Gemeinde der Hodenreform!/den Gedanken nicht mit mehr Nachdruck in die Tat umsetzen helfen. Es wurde anempfohlen, nach Möglichkeit auf diese Stellen dasin角度 einzuwirken, wie auch sonst bei Verbreitung und Verwirklichung dieser Idee mitzuwirken; denn Hodenreform bedeutet Voraussetzung und Mittel zur Bereinigung unseres Volkes aus seiner nationalen Not. Im Ubrigen kamen interne Vereinsangelegenheiten zur Erledigung; u. a. wurde beschlossen, in Kürze einen Familienabend zu veranstalten. Zu Vertretern des Vereins im Besamtenbund wurden die Herren Grünwald, Martin, Schaab und Reik gewählt.

— **Verbandsdag der Pensionäre.** Der Zentralverband pensionierter deutscher Feld-, Staats- und Gemeindefunktionäre hielt am 27. und 28. Juni 1920 in dem Hotel Eldon, Berlin, eine Vertretertagung ab. Der Verband zählt heute bereits in 100 Ortsgruppen mehr als 25 000 Mitglieder. Der Abgeordneteneinverleumdung folgte am 28. d. M., abends 8 Uhr, eine öffentliche Verammlung der Pensionäre, in der über das Ergebnis der Beratung des Vertretertages Bericht erstattet worden ist.

— Aufhebung der Gebührentreue. Vom 1. Juli an
und alle auf Grund des Fortostreuegesetzes von 1889 be-
stehenden Gebührentreue- und Vergütungsanforderungen auf-
gehoben. Dazu gehören auch die Vergütungen für Sen-
tenzen an Angehörige des Feldartillerie- und der Marine.
Die Wägen der vollen Gebührentreue unterliegen.

— Diebstahl. Während der Nacht vom 26. zum 27. d. M. wird aus einem Ferkelstall an der Selenstrasse ein Gänse-
Ferkelstall und eine sehr große Zistenne gestohlen wor-
den. Auf die Wiederherstellung ist eine Befehlskarte aus-
gestellt. Meldungen auf Zimmer 10 im Polizeidirektions-
gebäude.

— Auszeichnung. Mit dem E. R. 1 wurde noch der Gerichtsschreiber
Hr. Anton Jaeger ausgezeichnet.

— **Verjüngungsnachrichten.** Herr Wilhelm Neundorff, der seit 1888 dem Bürgerausschuß und nachher ununterbrochen bis 1919 der Stadtverordnetenversammlung angehört, feiert am 1. Juli seinen 70. Geburtstag.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.
 * **Kunstkalen A. Schäfer** (Rathstraße 56). Hier ausgefällt: Von dem
 theiligen Künstler Kögler Treiben von der frühesten bis zur jetzigen Zeit.
 Über den Bildhauern und Kupferstechern seiner bekannten Köpfe sind
 da vertreten: Ein kleines Gegenstück zu dem vom Museum an-
 geführten Bild „Im Keller“, die „Küchler“ und die „Küchler“ zu Hause
 und im Keller, die ich bekanntlich von dem Künstler ausgeht. In
 dieser eine Reihe der Originale, deren Verfertigung der Künstler
 untermal in seiner Kögler-Kasse bezeugt. Weiterhin zwei Selbst-
 porträts in Kupferstich und Relief.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

2. **Mitgliedschaft.** 28. Juni. Die Sterbefälle hielt im Gotteshaus zum Ansehn ihre arbeitsfähigen Mitgliederzusammensetzung auf. Die Kaffe im Jahre 1880 gegründet und hat zurzeit nach 163 Mitglieder. Bei einem Jahresbeitrag von 6 Mk. beträgt die Kasse 180 Mk. Bei einem Sterbefall der Kaffe zählt es an jugendlichen Krankenkassen, und die älteren Mitglieder sind sehr zahlreich. So zählt die Kaffe ca. 3 Mitglieder von über 70 Jahren. Der Vorstand hatte u. a. einen Antrag auf Vergrößerung oder Auflösung der Kaffe über das Fortbestehen oder die Auflösung der Kaffe zur Tagesordnung einbringen, und man war sich im Beizinsig einig darüber, daß die Kaffe aufgelöst werden muß. Ein Mitglied konnte nicht beigeführt werden, da die 24 Mehrheit der Mitglieder nicht vorhanden war. So wird daher eine neue Veranlassung über das Schicksal der Kaffe Beizinsig stellen haben. Im neuen Beizinsigjahr, also seit 1. Jan. 1920, sind bereits 13 Mitglieder gestorben, so daß gänzlichfalls in diesem Jahre nach 20 Sterbefällen zu rechnen sein dürfte.

ma. Mainz, 20. Juni. Die bayerische Regierung hat der Wein- und
Bauerschule Oppenheim zu ihrem 25-jährigen Bestehen eine
Geldsumme von 150 000 M. überwiesen, aus deren Zinsen künftige
Stipendien bedacht werden sollen.

Sport.

* Mittelschweizer Regatta-Verband. Zu der am 10. und 11. Juli d. J. im Wain bei Höchst stattfindenden 8. Ruber-Regatta des Mittelschweizer Regatta-Verbandes find zu 19 Rennen von 13 Vereinen 6 Boote mit 835 Rudernern gemeldet worden, was gegen das Vorjahr (5 Boote, 433 Ruberer) eine ganz beträchtliche Zunahme der Meldungen zeigt. An den Wettbewerben sind außer dem Vereine von Höchst, Griesheim und Frankfurt Mannheiser, aus Mannheim a. M., Heidenheim u. Offenbach a. M. (3 Vereine), Jena (2 Vereine), Worms (2 Vereine), Oppenheim, Mainz und Mainz-Kastel (3 Vereine), Biedriz, Lesskaden, Rigen (2 Vereine), Solingen, Kewlich, Godesberg, Wieslari, Limburg, Bad Ems und Saarbrücken beteiligt. Von den geschriebenen Rennen weisen der Jungmann-Wetler mit 21 Booten, der Unterungsletzer mit 20 Booten, der Verbands-Tropf-Glockner mit 17 Booten, der Verbands-Tropf-Singulier mit 11 Booten, der Jungmann-Wetler mit 10 Booten, Juniuslocher, Jungmann-Glar, Junier-Wetler und Mittelschwimmer mit je 9 Booten die größte Beizung auf, während Zweite Wäher, der Dritte Wäher und der Verbands-Einfänger je mit 8 Booten, der Schüler-Singulier und der Junior-Wetler je 6 Boote auf-

Erzeuger-Preise für Obst und Gemüse!

In der heute unter der Leitung des Herrn Bürgermeister zwecks Überprüfung der Obst- und Gemüsepreise sowie der sonstigen Lebensmittelverhältnisse stattgefundenen Sitzung wurde aus der Versammlung eine aus 3 Erzeugern von Obst und Gemüse und 3 Verbrauchern zusammengesetzte Kommission gebildet.

Diese Kommission wird unter dem Vorsitz des Herrn städt. Gartendirektors der städt. Marktverwaltung als ständige Kommission angegliedert. Sie hat das Recht und die Pflicht, die städt. Marktverwaltung in ihren Angelegenheiten zu unterstützen, insbesondere eine Kontrolle über den Markt und auch den übrigen Handel mit Obst und Gemüse in der Stadt auszuüben.

Dafür hat die Bildung anderer Kommissionen zu unterbleiben.

In der darauf stattgefundenen ersten Sitzung dieser Kommission wurden folgende Preise für die Erzeuger festgesetzt:

	I. Qualität	II. Qualität
Kirschen	das Pfund 1.35 Mk.	1.15 Mk.
Johannisbeeren	" 0.75 "	"
Stachelbeeren	" 0.80 "	"
Aprikosen	" 1.65 "	"
Erdbeeren	" 2.40 "	"
Himbeeren	" 1.85 "	"
Salat	Stück 0.15 "	"
Karotten (ohne Kraut)	Pfund 0.70 "	"
Junge Karotten, Mistbeetware, das Gebund	0.25 "	"
Buschbohnen	das Pfund 1.80 "	"
Wirsing und Weißkraut	" 0.60 "	"
Kohlrabi	" 0.45 "	"
Zwiebeln	" 0.70 "	"
Erbsen	" 0.70 "	"
Blumentohl	" 1.80 "	1. — Mk.
Römischkohl	" 0.25 "	"
Frühbirnen	" 1.40 "	"

Die Bekanntmachung bezüglich der Kleinverkaufspreise (Händlerpreise) folgt noch.

Wiesbaden, den 28. Juni 1920.

Der Magistrat.

Allgemeine Ortstrantentasse.

Betr.: Änderung des Lohnstufenverhältnisses, der Beiträge und Leistungen.

Nachdem durch Verordnung der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses der zur Bemessung der Beiträge und Leistungen der Kasse erforderliche Grundlohn herausgesetzt wurde, treten unter gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge auf 7 1/2 % des Grundlohnes mit 1. Juli ds. Jrs. nachstehende Sätze in Kraft.

Lohnstufe	Grenzen des Tagesverdienstes	Grund- lohn	Tägliche Beiträge			Tägliche Krankengeld		Tägliches Hausgeld § 21 Wd. 1 der Sazung		Tägliches Taschengeld § 21 Wd. 2 der Sazung		Sterbegeld	
			Voller Beitrag 3/2	Ver- sicherung- Anteil 1/2	Arbeits- geber- Anteil 1/2	Regel- leistung	Mehr- leistung	Regel- leistung	Mehr- leistung	Regel- leistung	Mehr- leistung	Regel- leistung	Mehr- leistung
I	bis 2.—	2.—	—15	—10	—05	1.—	1.20	—75	—90	—20	50.—	60.—	
II	2.01 — 4.—	4.—	—30	—20	—10	2.—	2.40	1.50	1.80	—40	80.—	120.—	
III	4.01 — 6.—	6.—	—45	—30	—15	3.—	3.60	2.25	2.70	—60	120.—	180.—	
IV	6.01 — 8.—	8.—	—60	—40	—20	4.—	4.80	3.—	3.60	—80	160.—	240.—	
V	8.01 — 10.—	10.—	—75	—50	—25	5.—	6.—	3.75	4.50	1.—	200.—	300.—	
VI	10.01 — 12.—	12.—	—90	—60	—30	6.—	7.20	4.50	5.40	1.20	240.—	360.—	
VII	12.01 — 15.—	15.—	1.12 1/2	—75	—38	7.50	9.—	5.83	6.75	1.50	300.—	450.—	
VIII	15.01 — 18.—	18.—	1.35	—90	—45	9.—	10.80	6.75	8.10	1.80	360.—	540.—	
IX	18.01 — 21.—	21.—	1.57 1/2	1.05	—53	10.50	12.60	7.88	9.45	2.10	420.—	630.—	
X	21.01 — 24.—	24.—	1.80	1.20	—60	12.—	14.40	9.—	10.80	2.40	480.—	720.—	
XI	24.01 — 27.—	27.—	2.02 1/2	1.35	—68	13.50	16.20	10.13	12.15	2.70	540.—	810.—	
XII	27.01 und mehr	30.—	2.25	1.50	—75	15.—	18.—	11.25	13.50	3.—	600.—	900.—	

Beihilfen, die ohne Entgelt befristet werden, zahlen einen täglichen Beitrag von 10 Pf.
Falls der Sonntag als Arbeitstag in Betracht kommen sollte, sind bei Wochen- und Monatslöhnen die Tagesverdiensthöhe, sowie die Tagesbeiträge mit 7 bzw. mit 30 Tage, im anderen Falle mit 6 bzw. mit 25 Tage zu multiplizieren.

Für Versicherte, die von ihrem Arbeitsverdienste Angehörige ihres Haushaltes ganz oder überwiegend erhalten, erhöht sich das 60%, ige Krankengeld um weitere 5%, des Grundlohnes für jeden dieser Angehörigen bis zum Höchstbetrage von 75%, also bis höchstens für 3 Angehörige, worunter nur Ehegatte und Kinder zu verstehen sind.

Zum Entgelt gehören neben barem Gehalt und Lohn auch Gewinnanteile und Sachbezüge, unter welcher letzteren **Kost und Wohnung** zu verstehen sind. Den Wert dieser Bezüge hat der Magistrat — Versicherungsamt — vom 1. Juli ds. Jrs. ab wie nachstehend festgesetzt.

	Volle Tageslohn	Wohnung	Kost und Wohnung
Handlungsgehilfen.			
1. Für Betriebsbeamte und andere Angestellte, auch Hausangestellte (Hausdamen, Gesellschafterinnen usw.), in ähnlich gehob. Stellung	6.—	1.—	7.—
2. Für Arbeiter männlichen Geschlechts, einschließt Handlungs- und Apothekerlehrlinge	5.10	—70	5.80
3. Für Arbeiter weiblichen Geschlechts, Diensthofen männlichen Geschlechts, sowie Beihilfen aller Art mit Ausnahme derjenigen unter Biff. 2	3.90	—60	4.50
4. Für Diensthofen weiblichen Geschlechts	3.90	—40	4.30

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt darauf hingewiesen, daß
1. die Versicherungsbeiträge für Betriebsbeamte und andere Angestellte in gehobener Stellung auf 15000 Mk. heraufgesetzt ist;
2. binnen 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung der Arbeitgeber den Versicherten unter Benutzung des vorschrittsmäßigen Formulars zur Kasse zu melden hat;
3. eintretende Lohnänderungen ebenfalls binnen 3 Tagen zu melden sind;
4. Beiträge bis zur vorschrittsmäßigen Abmeldung fortzuführen sind;
5. Versicherte, die aus der Beschäftigung ausscheiden, ihre Weiterversicherung aufrecht erhalten können, wenn sie dieses der Kasse binnen einer Woche anzeigen.

Der Rassen-Vorstand: Carl Gerhardt, Vorsitzender.

Steuermarken-Entwertungstempel
Tel. 2426
Langg. 37 **Gölzen.**

Stöwer-Auto

fahrbereit, 35 000 Mark.

A. Racke, Richard-Wagnerstraße 34.

Dauer-Batterien

mit unerreichter Brenndauer 727
Flak, Luisenstr. (jetzt) 25, gegenüber Realgymnas.

Neu neue Schuhmacher-
maschine (Einger) preis-
wert zu verk. Wiegand,
Dohmeier Str. 20, M. 3.

Vereinsbank

Gegründet 1865.

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.
Reichsbank-Giro-Konto. Post-
scheck-Konto 250 Frankf.-M.



Wiesbaden

Gegründet 1865.

Eigenes Geschäftsgebäude:
Mauritiusstraße 7.
Fernspr. Nr. 560, 978 u. 954.
Telegr.-Adresse: Vereinsbank.

Sparkasse.

Geschäftszweige: Sparkasse — Geldanlage auf Kündigung — Scheckver-
kehr — Vermögensverwaltung — An- und Verkauf von Wertpapieren —
Umwandlung von Zinsscheinen u. Sorten — Stahlkammer-Schrankfächer
Offene und geschlossene Depots — Satzungsgemäße Gewährung von Vor-
schüssen und Krediten — Wechselverkehr. F271
Aufnahme als Mitglied jederzeit. Bereitwilligste Auskunft.

Heute u.
folgende
Tage
werden



3 frisch geschlacht. Pferde
ausgekauft, sowie frische
Fleischwurst, Leberwurst, etc.
3.50 K. Blutwurst 2 K.
Hugo Rehler, Straße 22.

Möbelabschlag

Gehet auf meine reell. Preise
in Einteiligkeit. Einzelmöbel
u. u. einen Abzug v. 20%.
Möbellag. A. Graubner.
Eig. Schreinerei, Dreh. u.
Polster. Kette Bed. bei
maß. Berechn. aller Neu-
u. Rep.-Arb. Aufpolier. u.
Zerf. d. gel. Möbel kostenl.
Adlerstr. 3, am Kaiser-
Friedrich-Bad. Tel. 3346.

**Erstklassige
Polsterarbeiten**

Neubeziehen u. Umändern
p. Polstermöbeln u. Bett-
übernehmen während der
stillen Geschäftszeit bei
ausg. Berechnung.
Gebäude Reicher,
Oranienstr. 6. Biv. 3319.

**Willy
Höcher**



Besonders preiswert:
Extra starke
Kochgeschirre.

Ungeziefermittel

Alle Art gegen Fliegen,
Ameisen, Schaben, Ratten,
auch gegen Nagetiere.

Drogerie Bade,

Launestr. 5.

Standesamt Wiesbaden

Sterbefälle.

Am 24. Juni: Privatier
Johanna Herrmann, 70 J.;
Kind Emil, 6 Monate;
Landwirt Wilhelm Herrmann,
64 J.; Magister Oberstleutnant
Otto Maentel, 68 J.; Tapezierer
H. gult, 43 J.; Kind Johann
Weier, 1 Stunde; Schüler Emil
Worger, 11 J.; — 24. Witwe
Julie Stöcker geb. Kaufmann,
68 J.; Sofie Krüger, ohne Beruf,
63 J.; Kaufmann Josef Winter,
30 J.; Ehefrau Anna Krebs geb.
Dietrich, 61 J.; Kind Hermann
Gindner, 1 Stunde; Tagelöhne.
Adert Bomhof, 79 J.

Hausbrand.

- Die Marken 5 und 6 der Brennstoffarten 1919/20 werden sofort zur Belieferung freigegeben. Zur Ausgabe gelangen auf jede Marke 2 Btr. Brennstoff, je nach den Vorräten bei den Kohlenhändlern.
- Die Marke 5 der Brennstoffarten für Gewerbe und Berufe wird sofort zur Belieferung freigegeben. Die Gewerbelarten sind zur Gültigkeitsprüfung der Marke beim Kohlenamt (Schalter für Gewerbe) vorzulegen.
- Die Marken 3 und 4 der Brennstoffarten 1919/20 verfallen am 30. Juni 1920. Die noch in Händen der Kohlenhändler befindlichen Marken müssen bis spätestens 3. Juli 1920 beim Kohlenamt vorgetragen werden. F316

Wiesbaden, den 29. Juni 1920.

Der Magistrat.

Betrifft Anmeldung von Delfrächten.

Nach Rundschreiben des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette vom 18. Mai 1920 unterliegen auch im Erntejahr 1920 die Delfrächte, d. h. Naps, Rüböl, Leinöl, Senf, Gederich, Hanf und Sonnenblumen der öffentlichen Bewirtschaftung und sind dieselben an die vom Reichsausschuss bestellten Aufkäufer (Kommissionäre) abzuliefern.

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 16. August 1919 haben deshalb alle Besitzer die am 1. August d. Js. vorhandenen Mengen dem Kommunalverband anzuzeigen, außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am 1. jeden Monats dem Kommunalverband mitzuteilen. F316

Wiesbaden, den 28. Juni 1920.

Der Magistrat.

Städt. Getreide- u. Futtermittelamt,
ehemal. Museum, Zimmer 58.

Grabdenkmal- und Friedhofskunst

Georgstraße 3, Wiesbaden, Telefon 908.

732

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise. 765

Flack jetzt: Luisenstr. 25, gegenüb. d. Realgymnasium. Telefon 747.

Neue Autoderken und Schläuche

sowie vulkanisierte Autodecken, ferner
Zahngummi, franz. und engl. Fabrikat,
stets greifbar am Lager des

COMPTOIR GENERAL

Filiale Wiesbaden
Dohmeier Str. 105. Tel. 5010.

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeit
anlässlich unserer Vermählung sagen wir allen
auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Heinrich Heuser u. Frau

Käthe, geb. Dinges.

Statt Karten.

Ihre am 24. Juni 1920 in Heidelberg erfolgte
Vermählung beehren sich bekannt zu geben

Otto Frickhoeffter

Mali Frickhoeffter, geb. Mathy.

Charlottenburg, Schillerstraße 8, 1.

Die Verlobung unserer Tochter
Lotte mit Herrn Uli Kayser be-
ehren wir uns anzuzeigen.

Fritz Moog
u. Frau, Maria, geb. Kunz.
Wiesbaden.

Meine Verlobung mit Fräulein
Lotte Moog zeige ich ergebenst an.

Uli Kayser.
Traben-Trarbach.

Juni 1920.